

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13. Juni 2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/2075

Dresden, 09.07.2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten René Hein (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16659

Thema: Zwangsmitgliedschaften für sächsische Jäger in Jagdverbänden?

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der Vizepräsident des Landesjagdverbandes Sachsen e. V. fordert in der Ausgabe 02/2024 der verbandseigenen Zeitschrift „Sachsenjäger“, dass zukünftig nur noch dann das Bedürfnis für einen Jagdschein durch die Behörden anerkannt werden sollte, wenn die Antragsteller zwingend Mitglied in anerkannten Vertretungen der Jägerschaft sind und regelmäßige Schießprüfungen sowie die praktizierte Jagdausübung nachweisen können.¹ Weiterhin wird in dem genannten Artikel impliziert, dass der Landesjagdverbandes Sachsen e. V. entsprechende rechtliche Regelungen mit den zuständigen Ministerien erarbeiten will.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 6. Juni 2024 hat der Präsident des Landesjagdverbandes Sachsen e. V. (LJVSN) für den LJVSN zur Diskussion um eine Pflichtmitgliedschaft Stellung genommen. Der unter dem Link: <https://ljev-sachsen.de/ag-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung-ljvsn-nimmt-stellung-zur-diskussion-um-pflichtmitgliedschaft/> (letzter Abruf am 26. Juni 2024) veröffentlichten Pressemitteilung ist unter anderem zu entnehmen, dass der Vizepräsident des LJVSN in dem in Rede stehenden Artikel ausschließlich seine eigene Meinung dargestellt hat. Weiterhin führt der LJVSN aus: „Die ablehnenden Reaktionen von Jagdverbänden sowie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de

¹ Vgl. https://sachsenjaeger.de/aktuelle-ausgabe/#_sj02_24_2 sowie
<https://www.pirsch.de/news/zwangs-mitgliedschaft-im-jagdverband-fuer-jaeger-ein-kommentar-39137>.
Abgerufen am 10.06.2024.



Jägerinnen und Jägern aus Sachsen und aus dem gesamten Bundesgebiet zeigen, dass der Vorschlag einer Pflichtmitgliedschaft nicht mehrheitsfähig ist.“

Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich der genannten Forderungen des Landesjagdverbandes Sachsen e. V. vor und zu welchen Ergebnissen führte eine juristische Prüfung der Forderungen durch die zuständigen Stellen der Staatsregierung bzw. welche juristische Position vertritt die oberste Jagdbehörde im Freistaat Sachsen in Bezug auf die genannten Forderungen des Verbandes?

Die Forderung nach einer verpflichtenden Mitgliedschaft von Jägerinnen und Jägern in einer anerkannten Vereinigung der Jäger nach § 37 des Bundesjagdgesetzes wurde bisher nicht an die Staatsregierung herangetragen.

Im Übrigen ist die Frage auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass der Vizepräsident des LJVSN die an die Mitgliedschaft in einer anerkannten Vertretung der Jägerschaft gebundene Erteilung des Jagdscheins thematisiert. Beim Recht der Jagdscheine, wozu die Jagdscheinerteilung zählt, handelt es sich um abweichungsfeste bundesgesetzliche Regelungen (vergleiche Artikel 72 Absatz 3 Nummer 1 in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Nummer 28 des Grundgesetzes). Der Staatsregierung ist nicht bekannt, dass der Bund diesbezügliche Änderungen im Recht der Jagdscheine beabsichtigen würde.

Frage 2: Welche Gespräche führt die Staatsregierung mit dem Landesjagdverbandes Sachsen e. V. in Bezug auf die gestellten Forderungen, seit wann führt sie diese Gespräche, wie ist der aktuelle Stand dieser Gespräche und welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber dem Verband in diesem Dialog?

Die Staatsregierung führte und führt mit dem LJVSN in Bezug auf die gestellten Forderungen keine Gespräche.

Frage 3: Teilt die Staatsregierung die Auffassung des Landesjagdverbandes Sachsen e. V., dass von nicht verbandsorganisierten Jägern ein erhöhtes Problem für die innere Sicherheit ausgeht und wie begründet sie diese Auffassung?

Der Staatsregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass von nicht verbandsorganisierten Jägerinnen und Jägern ein erhöhtes Problem für die innere Sicherheit ausgeht. Folglich wird die vom Vizepräsidenten des LJVSN vertretene Auffassung nicht geteilt.

Frage 4: Teilt die Staatsregierung die Auffassung des Landesjagdverbandes Sachsen e. V., dass den Jägern in Freistaat Sachsen regelmäßige Schießprüfungen sowie gegebenenfalls weitere Schulungen rechtlich verpflichtend auferlegt werden sollten und wie begründet sie diese Auffassung?

Die Staatsregierung vertritt die Auffassung, dass sich die bestehenden rechtlichen Regelungen und dabei auch diejenigen zum jagdlichen Übungsschießen (siehe § 1 Absatz 4 des Sächsischen Jagdgesetzes) bewähren. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Jägerschaft intrinsisch motiviert, stetig und eigenverantwortlich weiterbildet, um auch unter sich ändernden gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin eine weidgerechte Jagdausübung sicherstellen zu können. Dementsprechend wird aktuell kein Erfordernis gesehen, der Jägerschaft jenseits der Jägerprüfung regelmäßige Schießprüfungen oder anderweitige Schulungen verpflichtend jagdrechtlich aufzuerlegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Armin Schuster